

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Archäologische Zone und Jüdisches Museum Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt in Abänderung der Punkte 1 – 8 seines Planungsauftrages vom 28.8.2008 (DS-Nr. 2809/2008):

1. Auf die Planung eines eigenständigen Jüdischen Museums wird verzichtet. Die Zeugnisse der jüdischen Geschichte Kölns, die den historischen Ort geprägt haben, sind als ein Schwerpunktgebiet und als integrale Bestandteile in die Realisierung der Archäologischen Zone einzubeziehen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den ersten Preisträgern des Architektenwettbewerbs zur Archäologischen Zone und zum Jüdischen Museum, dem Büro Wandel, Hofer, Lorch & Hirsch, Saarbrücken, aufzugeben, den Siegerentwurf entsprechend Punkt 1 unter Würdigung der Ergebnisse des Wettbewerbs sowie den Auflagen des Preisgerichts und des Rates planerisch bis zur Entwurfsreife weiterzuentwickeln. Ziel ist die Reduzierung des Baukörpers zugunsten eines großzügigeren Platzes vor dem Wallraf-Richartz-Museum&Fondation Corboud auf der Grundlage eines veränderten Raum- und Funktionsprogramms.
3. Die so überarbeitete Entwurfsplanung einschließlich einer geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der verabschiedeten Entwurfsplanung Förderanträge zur Erlangung von Städtebauförderungsmitteln für die Archäologische Zone im Zuge der Regionale 2010 zu stellen. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Land und weiteren möglichen Förderern zu führen, um die Präsentation des jüdischen Kulturerbes auf dem Rathausplatz in angemessener Form zu ermöglichen.
5. Die Stadt Köln verzichtet auf die Erstattung der bisher für das Jüdische Museum entstandenen Planungskosten von 575.000 Euro durch die Gesellschaft/Stiftung zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in NRW. Mit dem Verzicht auf ein eigenständiges Jüdisches Museum erlischt die Bauherrschaft der Gesellschaft.

Alternative I

Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Planungsauftrag vom 28.8.2008 die Planungen für die Archäologische Zone und ein Jüdisches Museum unverändert weiterzuführen. Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb eines Jüdischen Museums werden von der Stadt Köln getragen. Auf die Erstattung der Planungskosten durch die Gesellschaft/Stiftung zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in NRW wird verzichtet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass daraus die Notwendigkeit des Erlasses einer Pflichtnachtragssatzung zum Haushalt erwächst.

Alternative II

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für ein Jüdisches Museum einzustellen und die Archäologische Zone auf der Grundlage eines neu auszulobenden Architektenwettbewerbs zu realisieren. Die bisher entstandenen Planungskosten trägt die Stadt Köln. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als Folge das Regionale-Projekt Archäologische Zone die erteilte A-Qualifizierung verliert, eine Realisierung im Zuge der Regionale 2010 ausgeschlossen ist und Städtebauförderungsmittel von bis zu 80% der förderfähigen Kosten (und ggf. EU-Mittel) verloren gehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 44.915.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80%	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 35.932.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 2.500.000 €	b) Sachkosten Betriebskosten, jährlicher Zu- schussbedarf ab 2013
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenBeschlusslage

Der Rat hat am 18.05.2006 beschlossen:

„Aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26. Januar 2001 ist der Rat der Auffassung, dass, wenn in Köln ein Haus und Museum der jüdischen Kultur (jetzt: Jüdisches Museum) errichtet werden soll, der Rathausvorplatz der einzig mögliche Standort ist. Ob eine Realisierung auf dem Rathausvorplatz, für die ein gesonderter Beschluss notwendig ist, erfolgt, hängt von der Umsetzung folgender Maßgaben ab:

(...)

5. Die auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für die Investition und die Betriebskosten werden vollständig vom Förderverein übernommen. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Betriebes muss transparent und vertrauenswürdig abgesichert dargestellt werden.
6. Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit diesem Projekt die Archäologische Zone zu realisieren.

(...)“

Der Rat hat nach Abschluss des Architekturwettbewerbs am 28.08.08 folgenden Planungsauftrag beschlossen:

1. „Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln. Mit der Objektplanung ist der erste Preisträger des Realisierungswettbewerbs, das Büro Wandel Hoefer Lorch & Hirsch, Saarbrücken, zu beauftragen.
2. Den Objektplanern ist aufzugeben, für das Regionale-Projekt Archäologische Zone nachzuweisen, wie sich die Auswirkungen des Entwurfs mit und ohne Museum bei einer zeitlich unabhängigen Realisierbarkeit von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum darstellen. Als Stufe 1 ist die Trägerkonstruktion als Schutzbau über die gesamte Archäologische Zone und als Stufe 2 der Innenausbau für das Haus und Museum der jüdischen Kultur darzustellen. Die Alternativen sind mit einer Kostenrechnung zu versehen.
3. Bei der Planung der Archäologischen Zone sind die Empfehlungen des Preisgerichts für eine Weiterbearbeitung zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die kritisch hinterfragten Themen „Durchbruch Keller Hansasaal“ und mögliche klimatische Probleme der großen Ausstellungshallen zu bearbeiten.
Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich im südlichen Bereich einen archäologischen Querschnittsbefund herzustellen, damit auf der Grundlage des Ergebnisses über die Di-

mensionierung des Platzes vor dem Wallraf-Richartz-Museum/Fondation Corboud und damit über den Grundriss der notwendig zu überbauenden Archäologischen Zone entschieden werden kann.

4. Die überarbeitete Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen. Zur Vorbereitung des Baubeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, einen Zeit-Maßnahmen-Plan für die verschiedenen Baustufen vorzulegen, in dem alternative Zeitpunkte und Kosten für die Realisierung der Baustufen ohne später niederzulegende Provisorien von der Museumshülle als Schutzbau bis hin zur Vollversion eines Jüdischen Museums dargestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der verabschiedeten Entwurfsplanung Förderanträge beim Land NRW zur Erlangung von Städtebauförderungsmitteln für die Archäologische Zone im Zuge der Regionale 2010 zu stellen.
6. Den Objektplanern ist ferner aufzugeben:
 - in einer Entwurfsalternative für das Jüdische Museum Köln darzustellen, wie der mit Ratsbeschluss vom 18.05.2006 geforderte neue Platz zwischen Jüdischem Museum Köln und dem Wallraf-Richartz-Museum realisiert werden kann
 - darzustellen, welche Nebenräume des Jüdischen Museums (z.B. Verwaltung) ggf. in einem Neubau auf dem ehemaligen Kutz-Gelände untergebracht werden können.
7. Die Planungskosten für das Jüdische Museum sind von der Stiftung Haus und Museum der jüdischen Kultur zu erstatten. Die Stiftung Haus und Museum der jüdischen Kultur wird aufgefordert, umgehend die Akquisition von Mitteln für Errichtung und Betrieb des Jüdischen Museums fortzuführen und eine auskömmliche Finanzierung für den Bau und Betrieb des Jüdischen Museums nachzuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, unterschiedliche Modelle für die Vertragsbedingungen der Stadt mit der Stiftung gem. Punkt 2 des Ratsbeschlusses vom 18.5.2006 darzustellen.
8. Der Beschluss des Rates vom 18.05.2006, dass aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung vom 26.01.2001 der Rathausplatz wegen der Authentizität des Ortes der einzig mögliche Standort für ein Jüdisches Museum Köln ist, wird bekräftigt.
9. Über die Einrichtung, Ausstattung und Präsentation der Ausstellung sowie das dafür bereitzustellende finanzielle Budget entscheidet der Rat zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung wird insoweit aufgefordert, dem Rat ein geeignetes Konzept für die Einrichtung und Präsentation der Grabungen vorzulegen und die damit verbundenen Kosten darzustellen.“

Sach- und Planungsstand

a) Planungs-, Bau- und Betriebskosten Jüdisches Museum

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 18.05.2006 bzw. 28.08.2008 hat die Verwaltung die Gesellschaft/Stiftung für ein Haus und Museum der jüdischen Kultur zuletzt mit Fristsetzung bis zum 02.06.2009 aufgefordert, eine Vereinbarung zur Erstattung der Planungskosten für das Jüdische Museum zu unterzeichnen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass andernfalls dem Rat eine Beschlussvorlage unterbreitet werden müsse, die vorsieht, dass die Planungen für ein Jüdisches Museum einzustellen oder die gesamten Planungskosten von der Stadt zu tragen sind. Die Frist hat die Gesellschaft verstreichen lassen mit dem Hinweis, dass eine zu gründende Stiftung zur Finanzierung der gesamten Kosten eines Jüdischen Museums noch nicht gegründet werden konnte.

Mit Schreiben vom 2.7.2009 teilt die Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur mit, dass die allgemeine wirtschaftliche Situation die in Aussicht gestellten Spenden für ein Jüdisches Museum hat hinfällig werden lassen und sie zu ihrem großen

Bedauern von der Finanzierung des Baus und dessen Betrieb Abstand nehmen muss.

Damit ist ein wesentlicher Bestandteil des Ratsauftrages vom 28.8.2008 nicht mehr zu erfüllen.

b) Planerische Abarbeitung des Ratsauftrages vom 28.8.2008

Der von Wandel Hoefer Lorch & Hirsch (WHL&H) erstellte Vorentwurf sieht den oberirdischen Bereich des Museums als integrierten Bestandteil der Archäologischen Zone vor. Der oberirdische Baukörper ist gleichzeitig Schutzhülle der unterirdischen Archäologie und beinhaltet die unbedingt erforderliche Lüftungs-, Klima- und Kühltechnik. Die Schutzhülle ist somit unabdingbar und auf Dauer vorgesehen, eine Trennung von Bauphasen nicht möglich. Der Vorentwurf berücksichtigt und ermöglicht Einblicke in die Archäologische Zone. Er ermöglicht die Realisierung eines großzügigen Platzes vor dem Wallraf-Richartz-Museum. Die seitens des Preisgerichts ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Vorplanung berücksichtigt worden.

c) Neueste Grabungserkenntnisse, Folgerungen für die Planung

Mit Bescheid des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV NRW) vom 16.3.2009 ist für die Grabungsmaßnahmen 2009 – 2012 ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn gestattet worden. Schon die bisher vorliegenden Ergebnisse haben unmittelbare Auswirkungen auf den aufgehenden Baukörper, da Reste bedeutender Bauten von der römischen Epoche bis zur Romanik freigelegt wurden, die zwingend erhalten werden müssen. Die neue wissenschaftliche Befundlage macht es möglich, den oberirdischen Baukörper mit seiner Schutzbaufunktion zu verkleinern. Die Grabungsfunde im südlichen Bereich des Rathausplatzes können für Besucher der Archäologischen Zone unterirdisch erschlossen werden, eine aufgehende Bebauung für eine Erschließung von oben ist in diesem Bereich verzichtbar. Diese Beurteilung hat der wissenschaftliche Beirat in seiner Sitzung am 17.6.2009 beschlossen und der Stadt Köln empfohlen, so zu verfahren.

Als Konsequenz hat die Verwaltung dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten in der Sitzung am 25.6.2009 eine Mitteilung zur Kenntnis gebracht, wonach sie WHL&H beauftragen wird, zur Vorbereitung eines modifizierten Planungsbeschlusses ihren Siegerentwurf im obengenannten Sinne zu überarbeiten, um dem Rat eine belastbare Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben. Das Ergebnis dieser Überarbeitung findet sich in *Anlage 1*.

Zu den in der Überarbeitung ausgewiesenen Flächen ist Folgendes zu sagen: Die Fläche des Baugrundstücks mit 8.388 qm beinhaltet sowohl die Flächen des derzeitigen Prätoriums, die Flächen im Bereich des Historischen Rathauses, die Flächen der neuen unterirdischen Archäologischen Zone und alle oberirdischen Flächen im Bereich des aufgehenden Baukörpers. Kubaturerweiterungen finden ausschließlich im Bereich der Flächen des Historischen Rathauses statt. Diese dienen zur Aufnahme der Technik im Bereich des ehemaligen Bunkers und werden aus besucherorganisatorischen Gründen, Bildung eines zusätzlichen Treppenhauses zur Entkoppelung der Besucherströme der Archäologischen Zone von den Nutzern des Historischen Rathauses, geschaffen. Die „Unbebaute Fläche“ meint den Bereich außerhalb des eigentlichen Baugebietes in den angrenzenden Straßen. Diese werden teilweise in der Höhenlage verändert (vor dem WRM) oder als Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Archäologischen Zone benötigt und anschließend rückgebaut.

Die Verwaltung hat parallel die Konzeption und räumliche Gliederung einer Abteilung zur jüdischen Geschichte Kölns in der Archäologischen Zone entwickelt, die als *Anlage 2* beiliegt.

Begründung des Beschlussvorschlags

Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine Einrichtung, die das jüdische Leben Kölns an diesem spezifischen Ort lebendig präsentiert, hochgradig erwünscht ist. Dies in dem Bewusstsein, dass das jüdische Leben Kölns in der europäischen Geschichte einen herausragenden Rang einnimmt und einen integralen Teil der Kölner Stadtgeschichte mit allen Höhen und Tiefen darstellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um einerseits das Projekt der Archäologischen Zone und seine Förderung aus Mitteln des Landes NRW (und ggf. der EU) nicht zu gefährden und andererseits die Präsentation des Jüdischen Kulturerbes Kölns nicht zu verhindern.

Da sich die zu präsentierenden Bestände nahezu ausnahmslos im Besitz der Stadt Köln befinden und ohnehin eine museale Institution am Ort ausfinanziert errichtet wird, könnten die Synergieeffekte in jeglicher Beziehung genutzt werden. Ein reduzierter Bau würde nicht nur die Bedingungen zum Schutz der archäologischen Reste von europäischem Rang erfüllen, sondern zugleich auch die Präsentation des jüdischen Kulturerbes am Ort ermöglichen. Damit kann auch Raum geschaffen werden für das neue, einzigartige Fundmaterial aus der Synagoge.

Erläuterungen zur Beschluss-Alternative I

Sowohl die Beschlusslage als auch die gegenwärtige Haushaltslage lassen es vorbehalten eines anderslautenden Beschlusses des Rates der Stadt Köln nicht zu, ein weiteres, unabhängiges Museum (das Jüdische Museum) zu errichten und nachhaltig zu betreiben. Es würden Investitionskosten in zweistelliger Millionenhöhe auf die Stadt zukommen zzgl. Folgekosten für Bau- und Betriebsunterhaltung.

Eine außerplanmäßige Investition in dieser Größenordnung hat gemäß § 81 Abs. 2 und 3 GO NW i.V.m. § 8 Nr. 6 der geltenden Haushaltssatzung der Stadt Köln den Erlass einer Pflichtnachtragssatzung zur Folge mit weitreichenden Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft. Auch mit Blick auf die defizitäre Finanzplanung 2010 ff. ist Alternative I kritisch zu sehen.

Erläuterungen zur Beschluss-Alternative II

Diese Alternative verlässt die Grundlagen des durchgeführten Architektenwettbewerbs und würde zur Auslobung eines neuen Wettbewerbs führen (müssen). Als Folge ginge die A-Qualifizierung als Projekt der Regionale 2010 verloren, das Projekt würde „auf Null gesetzt“.

Damit wäre eine Realisierung der Archäologischen Zone Köln im Zuge der Regionale 2010 ausgeschlossen, die erhebliche Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung (bis zu 80% der förderfähigen Kosten) und möglicherweise weitergehende EU-Mittel gingen verloren. Deshalb ist auch diese Alternative kritisch zu sehen.

Kosten des Beschlussvorschlags

WHL&H haben die Gesamtbaukosten für die Archäologische Zone (Bau- und Baunebenkosten, Kostengruppen 200 – 700 nach DIN 276) mit 32.700.000 Euro eingeschätzt. Sie sind in *Anlage 3* dargestellt.

Die notwendigen Planungsmittel sind dem Mittelabflussplan (*Anlage 3*) zu entnehmen.

Eine (vorläufige) Gesamtkostenübersicht für die Archäologische Zone findet sich in *Anlage 4*, die Verteilung auf die Jahre 2010 ff. in *Anlage 5*.

Die ab 2013 anfallenden geschätzten Betriebskosten von jährlich 2.500.000 Euro werden aus dem Kulturerat finanziert.

Landes-/EU-Förderung

Am 27.10.08 hat das Regionale-Projekt Archäologische Zone die sog. A-Qualifizierung durch den Regionale 2010 Ausschuss erlangt. Damit kann das Projekt grundsätzlich mit bis zu 80% der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden. Daraus folgt, dass mit dem Bau zwingend im Regionale-Jahr 2010 begonnen werden muss, damit diese Fördergelder (in zweistelliger Millionenhöhe) nicht verloren gehen.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Entwurfsplanung und eines Baubeschlusses des Rates die notwendigen Förderanträge für die Archäologische Zone stellen. In Vorbereitung dieser Anträge hat die Verwaltung mit dem Zuschussgeber verhandelt, ob im Rahmen der Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln auch EFRE-Mittel in Anspruch genommen werden können. Dies ist vom Zuschussgeber grundsätzlich bestätigt worden. Das führt dazu, dass die in *Anlage 4* dargestellten Gesamtkosten der Archäologischen Zone förderfähig sind.

Begründung der Dringlichkeit

Damit mit dem Bau der Archäologischen Zone tatsächlich im Regionale-Jahr 2010 begonnen werden kann, muss der Antrag auf Städtebauförderung noch in diesem Jahr gestellt und beschlossen werden. Ansonsten reduziert sich die Förderquote von 80% auf 70%. Daraus folgt die Notwendigkeit eines Baubeschlusses noch im Jahre 2009, dieser ist zwingende Voraussetzung für die Förderung. Daraus wiederum ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, den mit dieser Vorlage gewünschten modifizierten Planungsauftrag in der Ratssitzung am 10.9.2009 zu beschließen, damit die Architekten die für den Baubeschluss erforderliche Entwurfsplanung fristgerecht erstellen können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 5